

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Reichskriegsflaggen und Reichsflagge in Brandenburg verbieten!

Der Landtag stellt fest:

Die Reichskriegsflagge, aber auch die Reichsflagge sind seit Jahren ein Symbol für nationalsozialistische Anschauungen und/oder von Menschenfeindlichkeit. Das Mitführen und ihre Verwendung in der Öffentlichkeit stellt eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Dies gilt auch für das Zeigen oder Verwenden auf privatem Grund, wenn dadurch eine Wirkung für die Öffentlichkeit erkennbar entfaltet werden soll und wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

kurzfristig in geeigneter Weise zu regeln, dass das Zeigen oder Verwenden

- der Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921,
- der Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933,
- der Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935 und
- der Reichsflagge ab 1892 / Flagge des „Dritten Reichs“ von 1933 bis 1935

unterbunden werden kann. Das Zeigen der letztgenannten Flagge soll dann verboten werden, wenn eine konkrete Provokationswirkung im Einzelfall besteht.

Begründung:

Die Fahnen des Kaiserreichs gelten schon lange als Erkennungszeichen für Rechtsextreme, Reichsbürger und andere Demokratiegegnerinnen und Demokratiegegner und werden von diesen immer wieder in der Öffentlichkeit als Ersatz für verbotene Symbole wie bspw. der Hakenkreuzfahne gezeigt. Auch die Ereignisse am Rande der Coronaleugner-Demonstration in Berlin haben noch einmal deutlich gemacht, dass die Fahnen Symbol des Kampfes gegen unsere Demokratie sind. Das Bundesland Bremen ist mit einem Verbot dieser Fahnen einen wichtigen Schritt im Kampf gegen rechts-extreme Provokationen in der Öffentlichkeit gegangen. Das Land Brandenburg sollte dem Beispiel von Bremen folgen und dass Zeigen dieser Fahnen in der Öffentlichkeit ebenfalls verbieten. Wer eine solche Fahne trägt, stellt damit seine antidemokratische Gesinnung offen zur Schau.